

MEDIENMITTEILUNG

Verband Luzerner Gemeinden (VLG) lehnt die Strominitiative ab

Gemeinden sind auf Konzessionsabgaben angewiesen.

Für den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist klar: Die Konzessionsabgaben beim Strom sollen weiterhin bestehen bleiben. Eine Abschaffung, wie sie die Strominitiative verlangt, würde viele Luzerner Gemeinden in finanzielle Schieflage bringen und Steuererhöhungen wären die Folge. Das kann nicht im Interesse der Stromkunden sein, die ja auch immer Einwohner einer Gemeinde sind. Der VLG spricht sich daher klar gegen die Strominitiative aus.

pd. Die IGEL-Initiative, welche am 23. September 2012 zur Abstimmung gelangt, verlangt unter anderem die Abschaffung der Konzessionsabgaben, welche von den Stromversorgern an die Gemeinden erstattet werden. Gleichzeitig will die Initiative die Stromversorgung von den Gemeinden wegnehmen und daraus eine Kantonsaufgabe machen. Nach Ansicht des VLG würde eine Zustimmung zur Initiative die Luzerner Gemeinden gleich doppelt schwächen, also finanziell und institutionell. Das Anliegen der Initianten, die Strompreise allgemein zu senken, wird mit der Annahme der Initiative nicht erreicht, sie greift nämlich zum falschen Mittel und bestraft einseitig die Gemeinden.

Steuererhöhungen bei einer Annahme der Initiative

Schon jetzt ist absehbar, dass es beim Wegfall der Konzessionsgebühren in vielen Gemeinden zu Steuererhöhungen kommen wird. Die Einnahmen aus diesen Abgaben entsprechen je nachdem einem Steuerzehntel oder einem Steuerzwanzigstel. Keine Gemeinde kann in der gegenwärtig angespannten finanziellen Lage auf einen solchen Betrag verzichten, wurden diese doch mit sehr kostenintensiven Aufgaben belastet. (Pflegefinanzierung, neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht etc.) Steuererhöhungen wären demnach die zwingende Folge, würde die Initiative angenommen. Währenddessen ist der Beitrag, den die einzelnen Stromkunden für die Konzessionen bezahlen sehr bescheiden, geht es doch dabei lediglich um ca. einen Rappen pro Kilowattstunde. Es geht also um viel für die Gemeinden, aber um wenig für den Einzelnen. Die Abschaffung der Konzessionsabgaben ist denn auch das falsche Mittel, um die Strompreise nachhaltig und massiv zu senken. Nach Meinung des VLG ist es zudem richtig, die Stromversorgung weiterhin als Gemeindeaufgabe auszugestalten, denn die Versorgung hat bis anhin stets hervorragend funktioniert. Aus diesen Gründen empfiehlt der VLG, im Interesse aller Luzerner Gemeinden, die Initiative abzulehnen.

Veröffentlicht: Dienstag, 28. August 2012

Rückfragen:

- Hans Luternauer, Präsident (N: 079 373 34 28)
- Irene Keller, Leiterin Bereich BUWD (N: 079 651 84 36)
- Ludwig Peyer, Geschäftsführer (G: 041 368 58 10; N: 079 344 75 56)